

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Markus Herbrand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28196 –**

Anlagestrategie des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) kümmert sich um die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Der Fonds wurde aus Mitteln der Kernkraftwerksbetreiber gespeist. Er soll 24,1 Mrd. Euro anlegen, sodass die Zwischen- und Endlagerung des Atom- und Kernmülls finanziert werden können (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/atommuell-finanzierung-staatlicher-atomfonds-verliert-wegen-negativzinsen-auch-nach-einem-jahr-noch-geld/22785914.html?ticket=ST-5603879-UvKBCmz75bF27awSmHru-ap5>).

Grundlage des KENFO ist das „Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung“ sowie der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Energieversorgungsunternehmen. Der KENFO wurde als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet. Im Jahr 2017 wurde der Betrieb aufgenommen. Bislang hat der KENFO bereits Kosten für die kerntechnische Entsorgung in Höhe von über 800 Mio. Euro an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geleistet (vgl. <https://www.kenfo.de/unser-auftrag/entstehung-aufgabe>).

Der KENFO investiert über verschiedene Anlageklassen weltweit. 10 Prozent des Fondsvolumens sollen in sehr sichere liquide Anleihen fließen; 60 Prozent in Aktien und Anleihen sowie 30 Prozent in direkte Unternehmensbeteiligungen, Immobilien oder Infrastrukturprojekte. Dazu können beispielsweise auch Start-ups gehören (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/atommuell-finanzierung-staatlicher-atomfonds-verliert-wegen-negativzinsen-auch-nach-einem-jahr-noch-geld/22785914.html?ticket=ST-5603879-UvKBCmz75bF27awSmHru-ap5>; https://www.finanzen100.de/finanznachrichten/boerse/kaum-einer-kennt-ihn-so-legt-deutschlands-staatsfonds-sein-geld-an_H262705543_11272226/).

1. Wie hoch ist das aktuelle Vermögen des KENFO (wenn möglich, bitte zusätzlich die Entwicklung des jährlichen Vermögens tabellarisch ausweisen)?

Die Entwicklung des Vermögens des KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung auf Marktwertbasis stellt sich wie folgt dar:

| Datum | Vermögen (Mrd. Euro) |
|-------------------|----------------------|
| 31. Dezember 2017 | 23,85 |
| 31. Dezember 2018 | 23,47 |
| 31. Dezember 2019 | 23,89 |
| 31. Dezember 2020 | 24,46 |

Aktuell hat der KENFO rund 1,3 Milliarden Euro für Erstattungen von Kosten der kerntechnischen Entsorgung aus dem Stiftungsvermögen an den Bund geleistet; diese sind in obiger Darstellung bereits abgezogen und haben das Vermögen geschmälert.

2. Wie viele Mittel des Vermögens sind aktuell investiert (bitte auch die Entwicklung des investierten Vermögens tabellarisch ausweisen)?

Bis wann wird das gesamte Vermögen investiert sein?

Das Vermögen des KENFO wird zeitlich gestreckt investiert. Durch die systematische Verteilung der Einstiegszeitpunkte können auch günstigere Einstiegspreise genutzt werden, um den „Mischeinstandspreis“ der Investments zu verbessern. Besonders deutlich war dieser Effekt in 2020 aufgrund des Corona-bedingten Einbruchs an den Aktienmärkten. Die Investitionen in dieser Zeit haben zu einem deutlichen Mehrwert im Portfolio geführt. Die Marktwerte der Summen der Anlagen zu den Jahresendzeitpunkten 2017 bis 2020 waren wie folgt:

| Datum | Summe der Anlagen (Marktwert in Mrd. Euro) |
|-------------------|--|
| 31. Dezember 2017 | 1,90 |
| 31. Dezember 2018 | 4,23 |
| 31. Dezember 2019 | 12,48 |
| 31. Dezember 2020 | 18,20 |

Der KENFO strebt eine Vollinvestition bis Ende 2021 an.

3. Wie verteilen sich die investierten Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen?

Entspricht diese Verteilung schon der langfristig vorgesehenen Verteilung in die verschiedenen Anlageklassen?

Die investierten Mittel verteilen sich mit Stand zum 31. Dezember 2020 auf die verschiedenen Anlageklassen wie folgt:

| | |
|----------------------|---------------|
| Liquide Anlage | 74,2 Prozent |
| Staatsanleihen | 14,3 Prozent |
| Unternehmensanleihen | 23,7 Prozent |
| Aktien | 29,7 Prozent |
| REITs | 6,5 Prozent |
| Illiquide Anlage | 0,2 Prozent |
| Barmittel | 25,6 Prozent |
| Gesamt | 100,0 Prozent |

Bedingt durch die lange Vorlaufzeit bei illiquiden Kapitalanlagen entspricht die aktuelle Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen noch nicht der langfristig vorgesehenen Verteilung.

Die Zielallokation stellt sich wie folgt dar:

| | |
|------------------|------------------|
| Anleihen | circa 35 Prozent |
| Aktien & REITS | circa 35 Prozent |
| Illiquide Anlage | circa 30 Prozent |

4. Wie verteilen sich die investierten Mittel weltweit?

Mit Stand zum 31. Dezember 2020 verteilen sich die investierten Mittel auf folgende Weltregionen:

| Kontinent | Anteil |
|---------------------------|------------|
| Nordamerika | 36 Prozent |
| Europa (ohne Deutschland) | 32 Prozent |
| Asien & Pazifik | 17 Prozent |
| Deutschland | 7 Prozent |
| Andere | 6 Prozent |
| Mittel und Südamerika | 2 Prozent |

5. Kann die Bundesregierung konkret die Unternehmen nennen, in denen der KENFO derzeit direkt investiert ist (z. B. durch Aktien, Unternehmensanleihen)?

Der KENFO ist nicht direkt in Unternehmen investiert, sondern legt seine Mittel über einen als Ein-Anleger-Sondervermögen ausgestalteten Masterfonds nach § 284 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) an, dessen einzelne Mandate von spezialisierten Asset Management-Gesellschaften verwaltet werden. Der Masterfonds investiert breit diversifiziert nach Vorgaben des KENFO. Mit Stand zum 31. Dezember 2020 ist der KENFO in 4.452 verschiedenen Unternehmen und Emittenten investiert.

6. Wie verteilen sich die Investitionen der vorangegangenen Fragen auf die Unternehmensgröße (z. B. Small/Mid/Large Cap)?

Innerhalb der Aktieninvestitionen ergibt sich mit Stand zum 31. Dezember 2020 folgende Verteilung:

Large Cap: 36,72 Prozent
Mid Cap: 48,33 Prozent
Small Cap: 14,95 Prozent

7. An welchen Unternehmen hält der KENFO mehr als 1 Prozent der jeweiligen Unternehmensanteile?

Der KENFO ist mit Stand zum 31. Dezember 2020 an drei Small Cap-Unternehmen mit Beteiligungen von über 1 Prozent, aber unter 2 Prozent beteiligt (zwei in Asien, eines in Europa gelegen).

8. In welche Strukturprojekte hat der KENFO investiert?

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf Infrastrukturprojekte. Aktuell investiert der KENFO ausschließlich in indirekter Form über Fonds in diese Anlageklasse. Der KENFO plant, 10 Prozent seines verwalteten Vermögens (Assets under Management) in Infrastruktur zu investieren.

9. Ist der Fonds derzeit direkt in Start-ups oder indirekt, z. B. über Venture-Capital-Fonds, beteiligt?

Der KENFO ist nicht direkt, sondern lediglich indirekt über Dachfonds an Startups beteiligt.

- a) Sofern ja, mit welcher Gesamtsumme?

Der Anteil der über Dachfonds gehaltenen Venture Capital Fonds liegt unter 0,1 Prozent der Assets unter Management des KENFO.

- b) Welche Kriterien werden bei Investitionen in Startups zugrunde gelegt?
- c) In welchen Ländern investiert der Fonds direkt bzw. indirekt in Startups (bitte aufschlüsseln, wie sich die Summe auf die jeweiligen Länder verteilt)?
- d) In welchen Finanzierungsphasen bzw. Finanzierungsrunden investiert der Fonds in Start-ups (bzw. plant der Fonds, zu investieren)?
- e) Wie viele Mittel hat der KENFO insbesondere für die Later-Stage-Finanzierung bereits bereitgestellt?
Wie viele Mittel fließen dabei in deutsche sowie europäische Startups?

11. In welchen Branchen investiert der KENFO bei der Start-up-Finanzierung?

Werden dabei bestimmte Branchen (z. B. Digitalisierung, Biotechnologie, Klimaschutz) besonders gefördert?

Die Fragen 9b bis 9e und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Der KENFO investiert derzeit nicht direkt in Startups.

10. Bietet der KENFO Venture-Debt-Anleihen für Start-ups an?

Falls nicht, sind Investitionen in die Venture-Debt-Finanzierung geplant?

Der KENFO bietet keine Venture Debt Anleihen an und plant aktuell auch kein Direktangebot im Bereich Venture Debt Finanzierungen.

12. Wie viel Wagniskapital stellt der Fonds über die Start-up-Finanzierung hinaus durch seine Investitionen bereit?

Welche Summe wird dabei in Deutschland sowie in Europa investiert?

Der KENFO plant aktuell 7,5 Prozent seiner Anlagen in Private Equity inklusive Wachstumskapital zu investieren. Mit Stand zum 31. Dezember 2020 sind Private-Equity-Fonds unter Berücksichtigung einer Währungsumrechnung von rund 516 Millionen Euro gezeichnet gewesen. Da wesentliche Mittel in Private-Equity-Fonds noch nicht abgerufen sind, kann die Angabe einer exakten Anlagensumme für Deutschland und Europa noch nicht erfolgen.

13. Welche durchschnittliche jährliche Rendite konnte der KENFO seit 2017 erzielen (wenn möglich, bitte jedes Jahr einzeln ausweisen)?

Auf die vergangenen Jahresendzeitpunkte ist die Rendite unter Berücksichtigung von Investitionszeitpunkten (sogenannte „kapitalgewichtete Rendite“) im jeweiligen Jahresabschnitt wie folgt:

| Rendite bezogen auf KENFO-Vermögen | | Investiertes Kapital |
|------------------------------------|--------------|----------------------|
| 31. Dezember 2017 | -0,2 Prozent | -0,7 Prozent |
| 31. Dezember 2018 | -0,7 Prozent | -2,7 Prozent |
| 31. Dezember 2019 | 3,4 Prozent | 10,2 Prozent |
| 31. Dezember 2020 | 4,6 Prozent | 8,3 Prozent |

14. Welches langfristige Renditeziel strebt der KENFO an?

Basierend auf den gegenwärtigen Verpflichtungen zur Finanzierung der Kosten für die sichere Entsorgung der entstandenen und zukünftig noch entstehenden radioaktiven Abfälle aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland hat der KENFO mit Stand zum 31. Dezember 2021 eine Zielrendite von 3,85 Prozent. Der Anlagehorizont beträgt nach derzeitiger Schätzung rund 80 Jahre. Die Zielrendite ist eine veränderliche Größe, da sie abhängig vom Gesamtvermögen des KENFO sowie der Höhe der ausstehenden Verbindlichkeiten zum jeweiligen Zeitpunkt ist.

15. In welche Unternehmen investiert der Fonds aus Nachhaltigkeitsgründen nicht?

Schließt der Fonds dabei bestimmte Branchen kategorisch aus (z. B. Rüstungsindustrie)?

Welche Nachhaltigkeitsaspekte legt der Fonds dabei zugrunde?

Der Nachhaltigkeitsansatz des KENFO kombiniert Ausschlüsse und eine Auswahl von Unternehmen, die mit Blick auf ihr Nachhaltigkeitsrating führend in ihrer Branche (Best-in-Class) sind, um ökologische und soziale Risiken für seine Investitionen zu reduzieren. Wo möglich und sinnvoll, nimmt der KENFO Bezug auf international anerkannte Nachhaltigkeits-(ESG-)Normen und -Standards. Dabei orientiert sich der KENFO auch an den Prinzipien der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact und den UN Principles for Responsible Investment.

Anlagen in liquide Anlagen werden ausgeschlossen bei schwerem Verstoß gegen die Kernprinzipien des UN Global Compact wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention sowie auch Unternehmen, die von der UN Global Compact Initiative von vornherein ausgeschlossen wer-

den wie beispielsweise Tabakproduzenten oder Hersteller von Massenvernichtungswaffen. Ausgeschlossen von den Anlagen sind zudem Kernkraftwerksbetreiber, Hersteller von konventionellen Waffen, die Förderung von Braun- und Steinkohle (inklusive Mountain Top Removal) sowie der Betrieb von Kohlekraftwerken, der Einsatz von Fracking und die Förderung von Öl aus Teersand.

Für Investments in illiquide Anlagen wie Private Equity und Infrastruktur-Fonds gelten als Mindestausschlüsse sogenannte Excuse Rights oder Investmentrestriktionen der Fonds für Betreiber von Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken, Förderung jeglicher Kohlearten (inklusive Mountain Top Removal) sowie geächteten Waffen wie Streubomben und Landminen. Der KENFO arbeitet im Bereich der illiquiden Anlage zudem nur mit Partnern zusammen, die sich als Unterzeichner den UN Principles for Responsible Investment verpflichtet haben bzw. vergleichbare ESG-Standards einhalten.

16. Investiert der Fonds ausschließlich nach diesen Nachhaltigkeitskriterien?

In wie weit werden heute schon ESG-Kriterien angewandt?

Nach § 4 Absatz 3 Satz 1 der vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Basis von § 9 Absatz 2 Satz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes erlassenen Anlagerichtlinien vom 27. Juni 2017 hat der Vorstand des KENFO bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Kriterien von Anfang an in die Anlagestrategie für das gesamte Vermögen integriert.

17. Wie viel Prozent der Anlagesumme erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die vorgesehenen Kriterien der EU-Taxonomie?

Der KENFO ermittelt aktuell keine Zahlen zur Konformität mit der EU-Taxonomie. Für diese Analyse fehlt derzeit noch die verlässliche Kriterien- und Datengrundlage. Die Berichtspflicht greift für Unternehmen erst ab dem 1. Januar 2022.

